



BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
 Stadtplanungsamt
 Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung u.
 Rahmenkonzepte
 Frau Wilhelm-Herzog
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

BUND für Umwelt
 und Naturschutz
 Deutschland e.V.

Landesverband Sachsen e.V.
 Regionalgruppe Dresden

Telefon: 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Bearbeiterin:
 Marie Bock

20. Mai 2022

Stellungnahme zum Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Ergänzung und -Änderung Nr. 6 Stadtbezirk Neustadt Teilbereich Jägerpark

Sehr geehrte Frau Wilhelm-Herzog,
 unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit der Mitsprache bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.
 Der BUND Dresden gibt im Folgenden fachliche Informationen und Empfehlungen zu der o.g. Änderung und Ergänzung. Wir bitten unsere Anmerkungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen und die Planungen ggf. anzupassen und entsprechend auszuarbeiten.

Klimaschutz und Stadtklima

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Ergänzung und -Änderung erwähnt, befindet sich der Geltungsbereich des Vorhabens im Randbereich des siedlungsrelevanten Frischluftentstehungsgebietes in der Dresdner Heide. Weiterhin dient die Fläche, wie u.a. die Klimafunktionskarte der Stadt Dresden zeigt, selbst als Standort hoher bis sehr hoher Frisch- und Kaltluftproduktion und ist als „Erhaltungsbereich“ festgesetzt. In der Planungshinweiskarte zum Fachleitbild Stadtklima, ist der Großteil der Fläche als „Schutzbereich Kaltluftentstehungsgebiet“ gekennzeichnet.
 Zusätzlich bewegen sich Hangwinde in südwestlicher Richtung über das Gebiet, welche eine hohe Siedlungsrelevanz aufweisen, da sie die in der Dresdener Heide, sowie auf der betroffenen Fläche selbst, produzierte Kalt- und Frischluft in den verdichteten Siedlungsbereich transportieren. Eine Bebauung innerhalb der Fläche des Geltungsbereiches, würde durch die hohe Versiegelung nicht nur die Kaltluftproduktion signifikant einschränken, sondern, verstärkt durch die geplante Höhe der Gebäude, ebenfalls ein Strömungshindernis für den Transport der Kalt- und Frischluft darstellen. Dies widerspricht den Zielen der Freihaltung durchlüftungsoffener Bereiche, sowie der Unterlassung von

Hausanschrift:
 BUND Dresden
 Kamenzer Str. 35,
 01099 Dresden

Konto:
 GLS Gemeinschaftsbank eG
 BLZ 430 609 67
 Konto 11 333 898 00
 IBAN DE62430609671133389800
 BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
 Chemnitz
 Registernummer: VR 783
 Steuernummer:
 202/140/15235

Der BUND ist ein anerkannter
 Naturschutzverband nach
 § 63 Bundesnaturschutzgesetz.
 Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
 und Vermächtnisse
 an den BUND sind von der Erbschaftsteuer
 befreit.



Bebauungen an oder in Kaltluftentstehungsgebieten, wie sie im Fachleitbild Stadtklima formuliert sind. Die genannten Gegebenheiten sollten bei der weiteren Planung der Bebauung im Geltungsbereich stärker berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Ausrichtung der geplanten Gebäude nach den Strömungsverhältnissen, einen Verzicht auf großflächige Versiegelung, Beibehaltung der versickerungsdominierten Gebiete des Wasserhaushalts im Nordteil und Verbesserung des Gebietswasserhaushalts im Südlichen Plangebiet, eine aufgelockerte Bauweise sowie eine Optimierung der Gebäudehöhen. Weiterhin sollten in der weiteren Planung Dach- und Fassadenbegrünungen festgesetzt werden.

Wald- und Freiflächen

Die Empfehlungen aus dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sollten dringend umgesetzt werden. Dies betrifft in besonderem Maße den Erhalt von bestehenden Waldbereichen. Diese Empfehlung bezieht sich neben dem Schutzgut Klima/Luft ebenfalls auf das Schutzgut Biodiversität, Arten und Biotope. Die Bedeutung der Fläche für die Biodiversität wurde aufgrund von Struktur- und Artenreichtum als „hoch“ (3) bewertet und der Wert der vorkommenden Biotope, wurde ebenfalls als „hoch“ eingeschätzt. Besonders die Offen- und Freiflächen im Geltungsbereich, welche als Ruderalflächen ausgeprägt sind, weisen ein großes Potential für Offenlandarten auf, welches durch eine Bebauung verloren gehen würde. Arten wie die dort nachweislich auftretende, streng geschützte Heidelerche, würden einen starken Lebensraumverlust erfahren, besonders da in der näheren Umgebung keine Ersatzlebensräume vorhanden sind. Diesen Verlust an wertvollen Biotopen halten wir für bedenklich. Die im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vorgeschlagene Freihaltung des westlichen Bereichs zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen, sollte dringend umgesetzt werden.

Landschaftsplan 2018

Im aktuellen Landschaftsplan von 2018 ist das Plangebiet als Waldfläche ausgewiesen. Diese Flächenfestsetzung (Siehe Teil C des Landschaftsplans Dresden 2018, S. 207f) steht im Widerspruch zum aktuellen Zustand der Fläche und zu den Planungen. Für die Bereiche, in denen aktuell weder der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan gilt noch ein gültiger Flächennutzungsplan vorliegt, ist der Landschaftsplan aktuell die gültige Planungsgrundlage. Wie bitten Sie daher zu prüfen, ob die Rodungen auf der Fläche rechtmäßig abliefen und andernorts ausgeglichen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Ahlfeld

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35,
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
und Vermächtnisse
an den BUND sind von der Erbschaftssteuer
befreit.